



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB zur Einziehungssatzung „Lichtenaustraße“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Einziehungssatzung „Lichtenaustraße“ wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl. Nr. 931/1 welches sich im südlichen Ortsbereich von Raisting befindet (siehe Lageplan). Die Einziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt



Lageplan der Einziehungssatzung „Lichtenaustraße“

Im Rathaus der Gemeinde Raisting wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.09.2018 bis 20.10.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 14 – 19 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist)

Gegenstand der Auslegung ist der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Lichtenaustraße“ in Fassung vom 16.08.2018 inklusive Begründung, der im Rathaus der Gemeinde Raisting eingesehen werden kann.

Die Planzeichnung mit Satzung und Begründung sowie weitere begleitende Unterlagen sind ab dem 19.09.2018 zusätzlich unter folgender Adresse auf der Internetseite der Gemeinde Raisting einzusehen: www.raisting.de/aktuelles

Raisting, den 10.09.2018

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 11.09.2018
Abgenommen: 22.10.2018